

Ulz Produktions-GmbH.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand, vom 09.05.2019

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: *ULZ Abtönkonzentrat Weiss LW 01*

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Geeignet als Färbemittel; von allen anderen Verwendungen wird abgeraten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ulz Produktions-GmbH.
 Straße: Wünschendorf 193
 Ort: 8200 Gleisdorf Österreich
 Telefon: +43 (0) 3112/5350
 Telefax: +43 (0) 3112/5860
 E-Mail: office@ulz.at

1.4 Notrufnummer

Vergiftungszentrale Wien: +43/(0)1-406 43 43
 Europäischer Notruf: 112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt.

Gefahrenpiktogramme:

Entfällt

Signalwort:

Entfällt.

Gefahrenhinweise:

Entfällt

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on,
 2-Methyl-2H-Isouthiazol-3-on,
 Kann allergische Reaktionen hervorrufen!

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

$\geq 0,01\%$ - $< 0,05\%$

Index-Nummer: 613-112-00-5

CAS: 26530-20-1

EC: 247-761-7

-  3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 H331
-  3.2/1B Skin Corr. 1B H314
-  3.3/1 Eye Dam. 1 H318
-  3.4.2/1A Skin Sens. 1A H317
-  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10
-  4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1
-  3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 H311
-  3.14/4/Oral Acute Tox. 4 H302

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

$\geq 0,005\%$ - $< 0,01\%$

Index-Nummer: 613-088-00-6

CAS: 2634-33-5

EC: 220-120-9

-  3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 H330
-  3.2/2 Skin Irrit. 2 H315
-  3.3/1 Eye Dam. 1 H318
-  3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1A,1B H317
-  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
-  4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=1
-  4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 M=1

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser, Kohlendioxyd (CO₂)!

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen. Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen. Die Personen an einen sicheren Ort bringen. Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/ Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen. Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren. Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, wie Sand.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Gut verschlossenen, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachender Parameter

Nicht anwendbar.

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Nicht anwendbar.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Nicht Anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:



Bei einer normalen Verwendung, nicht erforderlich.

Handschutz:



Bei einer normalen Verwendung, nicht erforderlich.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Wasserdichte, abrieb- und alkalieresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung.

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,15\text{mm}$

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Augenschutz:



Bei Spritzgefahr Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: thixotrope Flüssigkeit

Farbe: Weiss

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert: **ca. 8,0**

Zustandsänderung

Siedepunkt/Siedebereich: 100°C

Flammpunkt: nicht bestimmt

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zündtemperatur:

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen:

Untere: nicht bestimmt

Obere: nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20°C nicht bestimmt

Dichtezahl: ca. 1,53 kg/ l

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Vollständig mischbar

Viskosität:

Dynamisch bei 20°C: nicht bestimmt

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht gelagert wird.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit 2 Jahre (Lagerung bei + 5°C bis +30 °C)

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Information zum Produkt:

- a) akute Toxizität: Nicht klassifiziert; Keine Daten vorhanden
- b) Ätz-/ Reizwirkung: Nicht klassifiziert; Keine Daten vorhanden
- c) schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert; Keine Daten vorh.
- d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut: Nicht klassifiziert; Keine Daten

vor.

- e) Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert; Keine Daten vorhanden
- f) Karzinogenität: Nicht klassifiziert; Keine Daten vorhanden
- g) Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert; Keine Daten vorhanden
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Nicht klassifiziert; Keine Daten vorhanden
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert; Keine Daten vorhanden
- j) Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert; Keine Daten vorhanden

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produktes:

Nicht anwendbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Nicht eingestuft für Umweltgefahren; Keine Daten vorhanden.

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on – CAS: 26530-20-1

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 – Spezies: Daphnia 0,42 mg/ l – Dauer/ h: 48 – Anmerkung: OECD 202

Endpunkt: EC50 – Spezies: Algen 0,084 mg/ l – Dauer/ h: 72 – Anmerkungen: Scenedesmus Subspicatus – OECD 201

Endpunkt: LC50 – Spezies: Fische 0,036 mg/ l – Dauer/ h: 96 – Anmerkungen:

Oncorhynchus mykiss – OECD 203

Endpunkt: NOEC – Spezies: Daphnia 0,002 mg/ l – Anmerkungen: 21d – OECD 211

Endpunkt: NOEC – Spezies: Fische 0,022 mg/ l – Anmerkungen: 28d Oncorhynchus mykiss
OECD 210

Endpunkt: NOEC – Spezies: Algen 0,004 mg/ l – Anmerkungen: 72d – OECD 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht anwendbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



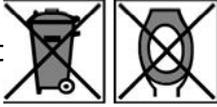
13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

55503 nach ÖNORM S 2100

Lack- und Farbschlamm

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: Konditionierung erforderlich

Deponierung: Konditionierung erforderlich

Europäische Abfallverzeichnis

08 01 20	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
----------	--

15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
----------	-----------------------------

08 01 20 für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes

15 01 02 für die restentleerten Verpackungen

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

Des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

Gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“:



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII oder Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden

Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1; KEINE

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt!

16. Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäd.

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H311 Giftig bei Hautkontakt

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie

- 3.1/2/Inhal Acute Tox. 2 Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
 - 3.1/3/Dermal Acute Tox. 3 Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
 - 3.1/3/Inhal Acute Tox. 3 Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
 - 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
 - 3.2/1B Skin Corr. 1B Verätzung der Haut, Kategorie 1B
 - 3.2/2 Skin Irrit. 2 Reizung der Haut, Kategorie 2
 - 3.3/1 Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
 - 3.3/2 Eye Irrit. 2 Reizung der Augen, Kategorie 2
 - 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1,1a,1B Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,1A,1B
 - 3.4.2/1A Skin Sens. 1A Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
 - 4.1/A1 Aquatic Acute 1 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
 - 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
 - 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2
 - 4.1/C3 Aquatic Chronic 3 Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3
- Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
- INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
- KST: Explosions-Koeffizient
- LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
- LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
- RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
- STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
- STOT: Zielorgan-Toxizität
- TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
- TWA: Zeit gemittelte
- WGK: Wassergefährdungsklasse